

Bericht über das 15. Forum NSW/RSE**Vom Freitag, 12. Juni 2009, 18:15 Uhr in Berner Käfigturm****NEU-GIER AUF GRUNDEINKOMMEN
Erfahrungen und Reflexionen von Frauen****Ein Gedankenaustausch mit****Ursula Knecht-Kaiser, Theologin und Labyrinth-Denkerin
Zita Küng, Juristin und Genderexpertin
Katharina Prelicz-Huber, Nationalrätin Grüne**

Der dritte NSW-Forum-Abend zum Grundeinkommen war als Gespräch gestaltet; zunächst zwischen den drei Frauen am Podium und anschliessend mit dem Publikum. Es zeigte sich, dass das Grundeinkommen einen Denk- und Diskussionsraum eröffnet, um fundamentale Themen bezüglich eines Lebens in Würde sowohl für das Individuum, wie auch für das Zusammenleben in einer Gesellschaft zu erörtern.

Die drei Podiumsteilnehmerinnen haben uns freundlicherweise ihre Notizen überlassen, um sie einem erweiterten Publikum zur Diskussion anzubieten.

Ursula Knecht-Kaiser und Zita Küng:**Wir alle sind Fürsorge abhängig - Vom „Stigma“ zum „Paradigma“**

Im Zentrum des Denkens von Politik und Wirtschaft steht i.d.R. das „autonome Subjekt“, der selbständige, eigenverantwortliche, freie Bürger. Ziel und Orientierungspunkt ist der *selfmade man*.

Dies entspricht aber nicht der Wirklichkeit; es ist keine adäquate Beschreibung der Realität. Wir haben uns nicht „selbst gemacht“. Wir sind alle Geborene und von der Geburt bis zum Tod auf Fürsorge angewiesen, d.h. auf materielle, emotionale, geistige Zuwendung – einmal mehr, einmal weniger. Anders würden wir nicht überleben. Wir sind also alle „Sozialhilfe-EmpfängerInnen“, und im Verlaufe unseres Lebens hoffentlich auch immer wieder „Sozialhilfe-GeberInnen“. Kein Mensch kann sich „gesund“ und „normal“ entwickeln ohne ein wie auch immer geartetes soziales Netz.

Wir haben die Fürsorgeabhängigkeit aber als „Ausnahmezustand“ an die „Randständigen“ delegiert. Fürsorge-Abhängigkeit ist aber der „Normalzustand“ aller Menschen. Deshalb gehört Fürsorge ins Zentrum der politischen und wirtschaftlichen Debatten, also vom Rand in die Mitte. Abhängigkeit wird so von der Ausnahme zur Norm. „Randständige“ sind uns anderen, gerade durch ihre Abhängigkeit, nah; der Rand verschiebt sich.

Geschäftsstelle: NSW/RSE, Werner Dick, Schläflistrasse 6, 3013 Bern, Tel. 031 318 55 70, Mail: buero@nsw-rse.ch

Vorstand: Lukas Schwyn (Präsident NSW/RSE, Bern), Prof. em. Dr. Mario von Cranach (Vizepräsident, Bern), Dr. Ing. Ulrich Bolleter (SSW, Seuzach), Rudolf Strahm (ehem. Preisüberwacher, alt Nationalrat, Bern) Ruth Bütikofer Schwalbe (Marketingfachfrau, Zürich), Prof. Fritz Fahrni (ETH Zürich, Uni St. Gallen), Prof. Philippe Mastronardi (Uni St. Gallen), Dr. Walter Rohrer (Sozialethiker, Bern), Prof. em. Eberhard Ulich (Arbeitspsychologe, Zürich)

Das autonome Subjekt ist ein Konstrukt (des hegemonialen Denkens, u.a.). Freiheit gibt es nur in Bezogenheit. Allerdings ist das „autonome Subjekt“ immer noch Masseinheit, Referenzsystem, Orientierung für Politik und Wirtschaft. Daraus resultieren Verzerrungen und blinde Flecken.

Wahlfreiheit (Job, Ehrenamt, Nichtstun) gibt es erst und nur, wenn und weil das Notwendige, nämlich die Fürsorge, geleistet und garantiert ist. Diese „Mitte“ besetzen i.d.R. die Frauen, d.h. sie decken das Lebensnotwendige ab: materielle, emotionale, geistige Zuwendung.

Mit dieser adäquate(re)n Beschreibung der Wirklichkeit eröffnet sich uns ein Gedankenraum, der eine neue Sicht auf das Zusammenleben der Menschen und den Zusammenhalt einer Gesellschaft ermöglicht, die sich auf Politik und Wirtschaft auswirken kann und muss. Dieser Paradigmenwechsel ist notwendig, um auf die Herausforderungen unserer Zeit adäquate Antworten zu finden.

Indem wir das Abhängigsein vom Stigma zum Paradigma erheben, ändert sich auch unser Blick auf verschiedene Bemühungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern.

So ist ein **Grundeinkommen** beispielsweise kein Mittel dazu, ein „unabhängiges“ Leben zu ermöglichen, sondern im Gegenteil, die „monetäre Sichtbarmachung“ der Tatsache, dass wir alle Abhängige sind (Antje Schrupp).

Das Grundeinkommen kann als „Begrüssungsgeld für die Neugeborenen“ (auf Lebenszeit) gedacht werden; als Zeichen der Verbundenheit des neuen Menschen mit den VorfahrInnen – nicht als Garantie für ein unabhängiges Leben.

Vielfalt der Ökonomie(n)

Wenn wir Wirtschaft denken, fallen uns - vielleicht ausser der Gast-Wirtschaft☺ - in erster Linie Unternehmen und (Gross)Konzerne ein. Wirtschaft ist aber weit mehr. Zur Wirtschaft/Ökonomie gehören auch Privathaushalte, Nachbarschaftshilfe, Quartierläden, Subsistenzproduktion, Tauschringe, Klein-, Kleinst- und Einzelunternehmen, Schattenwirtschaft etc.

Es ist wichtig, die Vielfalt und die Vielfältigkeit der Wirtschaft und des Wirtschaftens wahrzunehmen und zu erhalten. Nur eine Vielfalt sichert das Überleben. Vielleicht braucht es, ähnlich wie in der Ökologie, auch einen „**Artenschutz für die Ökonomie**“.

Das Grundeinkommen könnte sich in diese Vielfalt als ein Element unter anderen einreihen. Es könnte sogar die Vielfalt der Ökonomie erst sichtbar machen und schützen helfen.

Der Mythos Lohn = Leistung

Dass der Lohn einer Leistung entspricht und erst noch „gerecht“ sein soll, ist ein Mythos. Viele Leistungen werden gar nicht entlohnt, andere unanständig hoch oder unanständig tief.

Die Lohnbewertungsskala ist geschichtlich gewachsen, also **will-kürlich** und selbstverständlich Ausdruck von Machtverhältnissen. Was geschichtlich gewachsen ist, kann verändert werden. Es braucht nur den entsprechenden politischen Willen.

Geschäftsstelle: NSW/RSE, Werner Dick, Schläflistrasse 6, 3013 Bern, Tel. 031 318 55 70, Mail: buero@nsw-rse.ch

Vorstand: Lukas Schwyn (Präsident NSW/RSE, Bern), Prof. em. Dr. Mario von Cranach (Vizepräsident, Bern), Dr. Ing. Ulrich Bolleter (SSW, Seuzach), Rudolf Strahm (ehem. Preisüberwacher, alt Nationalrat, Bern) Ruth Bütikofer Schwalbe (Marketingfachfrau, Zürich), Prof. Fritz Fahrni (ETH Zürich, Uni St. Gallen), Prof. Philippe Mastronardi (Uni St. Gallen), Dr. Walter Rohrer (Sozialethiker, Bern), Prof. em. Eberhard Ulich (Arbeitspsychologe, Zürich)

Eine Gesellschaft muss gemeinsam aushandeln, welche Produkte und Dienstleistungen (und weiteres mehr) sie braucht und/oder will und was sie bereit ist, dafür zu geben.

Vorschlag für ein „DenkSportAufgabe“:

Statt aufzulisten, für welche Tätigkeiten ich bezahlt werde und für welche nicht, könnte ich mich fragen: Wo in meinen verschiedenen Tätigkeiten erfahre ich mich als **unentbehrlich** und **unersetzlich**, wo als entbehrlich und ersetzbar. Achtung! Es könnte Überraschendes ans Licht kommen. Bei Tätigkeiten, die entlohnt werden, bin ich oft ersetzbar, auswechselbar. Bei Tätigkeiten, die nicht bezahlt werden, z.B. Beziehungs“arbeit“, Erziehungs“arbeit“, ehrenamtliche Projektarbeit, bin ich unersetzlich. Meine Partnerschaft, meinen Freundeskreis gibt es nur, weil es mich gibt; ebenso gäbe es meine Kinder nicht ohne mich; einzelne Projekte gibt es nur, weil ich sie ins Leben gerufen habe, etc. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Warum erhalte ich einen Lohn für eine Arbeit, die (fast) genauso gut jemand anders machen kann? Wäre der Lohn eine Art „Trost“ für die Kränkung, dass ich entbehrlich und ersetzbar bin?

Eine wichtige Forderung - nicht nur von Frauen – ist: *Arbeit und Einkommen müssen entkoppelt werden.*

Frauen haben schon immer gearbeitet, und sie werden das auch weiterhin tun, mit oder ohne Lohn. Darin sind sie Expertinnen! Die UNO stellt fest, dass Frauen zwei Drittel aller Arbeitsstunden leisten – Männer einen Drittel; dass Frauen aber nur einen Zehntel der Weltlohnsumme erhalten – Männer neun Zehntel.

Heute ist aber die Existenzsicherung vieler Frauen, selbst wenn sie erwerbstätig sind, nicht mehr garantiert.

Menschen sind nicht <Kosten auf zwei Beinen> sondern <Würde-TrägerInnen>

Es gibt heute 6,5 Milliarden Würde-Trägerinnen in der Welt. Wir in diesem Saal sind ein paar von ihnen. Wir sind uns aber sicher einig, dass alle Menschen in Würde leben sollen.

Um in Würde zu leben, braucht es materielle, emotionale, geistige (z.B. die Sprache) Zuwendung. Das Grundeinkommen kann ein Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell sein, um ein Leben in Würde - wenigstens einigermaßen - zu ermöglichen. Deshalb ist es nur sinnvoll, wenn es ab Geburt gewährt wird, um die „Würde des Willkommenseins“ zu ge/bewahren und bewahren.

Das Grundeinkommen könnte die einem Leben in Würde angemessene „Währung“ sein.

Grundeinkommen ab Geburt

Wenn zum Grundeinkommen diskutiert wird, entsteht oft der Eindruck, dass das Grundeinkommen für Erwachsene ist. Wir Frauen gehen davon aus, dass ein Mensch von Geburt an Anspruch auf dieses Grundeinkommen hat.

Damit werden Kinder nicht mehr ausschliesslich ein Kostenfaktor und ein Armutsrisiko.

Sofort kommt der Einwand, dann würden Kinder ja eine Einkommensquelle und Frauen würden beliebig viele Kinder gebären, nur um das Grundeinkommen zu kassieren. Solche Verdächtigungen finden wir sehr entlarvend. Alle, die wissen, wie intensiv und aufwändig das Kindergrossziehen ist, können sich leicht vorstellen, dass es eben mit Schwangerschaft und Geburt nicht getan ist.

Vorbehalte und Einwände aus der Sicht von Frauen gegenüber einem Grundeinkommen:

Frauen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten ihren Platz auf dem ErwerbsArbeitsMarkt erkämpft und sind ökonomisch unabhängig(er) geworden. Sie konnten sich beruflich entfalten, haben Selbstbewusstsein gewonnen und Wertschätzung erfahren. Ausserdem haben sie sich über den Arbeitsplatz und die ArbeitskollegInnen einen neuen Beziehungs- und Sozialraum geschaffen, der ihnen Zugang zur „Welt“ eröffnet.

Sie befürchten, mit der Einführung eines Grundeinkommens und bei einem in Abbau von Arbeitsplätzen werden sie (wiederum) die ersten sein, die ihre Erwerbsarbeit verlieren. Aus Sicht der Gesellschaft wäre das „existenziell“ nicht bedrohlich, denn die Frauen sind ja durch das Grundeinkommen materiell abgesichert. Frauen sind aber nicht (mehr) bereit, ihren Beruf, ihr erweitertes Beziehungsnetz etc. unverhältnismässig gegenüber Männern zu opfern.

Frauen sind auch nicht mehr bereit, die Verantwortung und die Last für den ganzen Bereich der Care-Arbeit zu tragen. Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten aus diesen Bereichen teilweise abgemeldet, z.B. Kindererziehung allein zu Hause, Pflege von alten und kranken Familienangehörigen. Sie haben Kitas erkämpft; sie wollen, dass ihre Angehörigen professionell gepflegt und versorgt werden (Alters-Pflegeheime, Spitex etc.) Mit der Einführung eines Grundeinkommens verbinden sie die Befürchtung, dass diese Care-Arbeit wiederum den Frauen überlassen und aufgebürdet wird. Sie brauchen ja jetzt nicht mehr einer Erwerbsarbeit nachgehen, sind sie doch mit einem Grundeinkommen „versorgt“. Die Gesellschaft kann sich Kitas, Spitex, Alters-Pflegeheime „sparen“.

Diese Einwände von Frauen müssen auf den Tisch! Frauen müssen an den Grundeinkommensdebatten aktiv beteiligt werden, d.h. explizit dazu eingeladen!

Vgl. die ausführliche Dokumentation des Gunda Werner Instituts: „Chancen und Risiken des Grundeinkommens für Frauen“. Leider ist diese Dokumentation nur eine Re-Aktion auf die laufende Debatte zum Grundeinkommen, v.a. in der BRD und in Österreich. Vielleicht können wir in der Schweiz einen Weg finden, um Frauen an dieser Debatte prominent(er) zu beteiligen. Das setzt allerdings voraus, dass ihre Argumente gehört werden (wollen).

Die entscheidende Frage ist: Wie können Frauen Welt gestalten? Denn die Welt braucht die Frauen nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch und vielleicht vor allem als Ideengeberinnen, als Schöpferinnen in einem weitgefassten Sinn.

Literatur:

„Sinnvolles Zusammenleben am Ende des Patriarchats. Argumente für ein leistungsunabhängiges Grundeinkommen und weitere Gedanken zum Thema Geld, Arbeit und Sinn

www.gutesleben.org

Heinrich Böll Stiftung GUNDA WERNER INSTITUT: Soziale Sicherheit neu denken. Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung aus feministischer Sicht www.gunda-werner-institut.de

NR Katharina Prelicz-Huber hat die von ihr und 17 Mitunterzeichnenden am 4.3.2009 zuhanden des Nationalrates eingereichte Motion zu einer GRUNDSICHERUNG vorgestellt. Hier der eingereichte Text:

„Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 41 Absatz 1 der Bundesverfassung ein Gesetz zu formulieren, das jeder Person eine Grundsicherung gewährleistet.

Begründung

Die sich abzeichnende Rezession wird sich in einer Zunahme der Erwerbslosigkeit (etwa 160'000 Arbeitslose bis 2010) und der Zahl Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler (etwa 300'000 bis 2011) beziehungsweise in noch stärker steigenden Sozialhilfekosten manifestieren (SKoS 1/09). Auch die Arbeitsplätze werden wegen Rationalisierungsmassnahmen weiter abnehmen.

Das Erwerbseinkommen gewährleistet für eine wachsende Zahl der Bevölkerung keine ausreichende materielle Sicherung: Gemäss BFS lebten bereits 2005 360'000 Personen (8,5 Prozent) der beschäftigten Bevölkerung an der Armutsgrenze. Ein Drittel erreicht das Existenzminimum mit seinem Erwerbseinkommen nicht.

Gemäss Ergebnissen des NFP 45 besteht dringender Handlungsbedarf, unter anderem bei der finanziellen Entlastung von Menschen an der Armutsgrenze. Sie zeigen auch, dass tiefe Einkommen nicht nur die Sozialhilfekosten steigen lassen, sondern auch zusätzliche Gesundheitskosten generieren. Stark betroffen sind Familien.

Die Grundsicherung dient der Existenzsicherung für alle und verkörpert somit einen zukunfts-tauglichen Gesellschaftsvertrag. Armut und Existenzängste fallen weg. Ökonomische Souveränität öffnet den Menschen Freiräume, um die Gesellschaft und das Arbeitsleben mitzugestalten sowie ehrenamtlich und solidarisch tätig zu sein, was in einer Demokratie von zentraler Bedeutung ist. Sie ist auch die Voraussetzung, dass Menschen konsumieren und damit die Wirtschaft ankurbeln: eine klassische Win-win-Situation.

Eine Grundsicherung ist für die Schweiz weitgehend kostenneutral und sofort realisierbar: Bei einer Annahme von 6,5 Millionen Vollrenten (Kinder die Hälfte) von 30 000 Franken pro Person und Jahr kostet es den Staat 200 Milliarden. Die aktuellen Sozialleistungen belaufen sich auf 100 Milliarden (exkl. Pensionskassen). Der Mehraufwand von 100 Milliarden Franken kann durch den Wegfall von Verwaltungskosten beziehungsweise Sozialbürokratie und bisheriger Transferleistungen, durch grössere Wertschöpfung (erhöhte Nachfrage nach be

Geschäftsstelle: NSW/RSE, Werner Dick, Schläflistrasse 6, 3013 Bern, Tel. 031 318 55 70, Mail: buero@nsw-rse.ch

Vorstand: Lukas Schwyn (Präsident NSW/RSE, Bern), Prof. em. Dr. Mario von Cranach (Vizepräsident, Bern), Dr. Ing. Ulrich Bolleter (SSW, Seuzach), Rudolf Strahm (ehem. Preisüberwacher, alt Nationalrat, Bern) Ruth Bütikofer Schwalbe (Marketingfachfrau, Zürich), Prof. Fritz Fahrni (ETH Zürich, Uni St. Gallen), Prof. Philippe Mastronardi (Uni St. Gallen), Dr. Walter Rohrer (Sozialethiker, Bern), Prof. em. Eberhard Ulich (Arbeitspsychologe, Zürich)

darfsgerechter Produktion und Dienstleistung) und eine Senkung der Herstellungskosten mehrheitlich aufgefangen bzw. schrittweise ersetzt werden durch eine existenzsichernde Grundsicherung (SKoS 4/08).

Die Grundsicherung, die auch in Deutschland und Österreich diskutiert wird, könnte beispielsweise mit monatlichen Beträgen oder mit der negativen Einkommenssteuer ausbezahlt und über Energie-, Erbschafts- oder Reichtumssteuern finanziert werden.“

Antwort des Bundesrates vom 06.05.2009

„Das Modell zur Sicherung der Grundbedürfnisse, das die Motionärin in den Argumenten zur Unterstützung ihres Antrags zu bevorzugen scheint, ist das einer nichtbedarfsabhängigen Leistung, die jeder Person ausgerichtet wird. Dieses Modell soll die heutigen Sozialversicherungsleistungen ersetzen. Die Motion spricht auch ein spezifisch auf arme Haushalte ausgerichtetes Modell an: die negative Einkommenssteuer, bei der Haushalte unterhalb eines bestimmten Einkommensniveaus vom Staat finanziell unterstützt werden.

Der Bundesrat hatte aufgrund der Motion 00.3224, "Existenzsicherndes Grundeinkommen", der Kommission 00.016-NR bereits Gelegenheit, die verschiedenen Modelle zur Deckung des Existenzbedarfs zu prüfen. Die umfassende Studie, die er durchführen liess (Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen, sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen. Forschungsbericht Nr. 15/03. Bern: BSV), zeigt, dass mit keinem Modell die folgenden drei wesentlichen Ziele gleichzeitig erreicht werden können: Reduzierung der Armut durch ausreichende Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfs, finanzielle Tragbarkeit des Systems sowie Beibehaltung des Anreizes zur Arbeit. Gerade eine universelle Grundleistung, wie sie in der Motion angesprochen wird, würde zu einem reduzierten Arbeitsangebot führen, was sich auf die Steuereinnahmen auswirken und somit die Finanzierung des Systems gefährden würde.

Ausserdem könnten weder die negative Einkommenssteuer noch die Grundsicherung durch eine Universalzulage das gesamte heutige Sozialversicherungssystem ersetzen. Dieses ist nämlich in der Lage, durch diversifizierte Leistungen auf besondere Bedürfnisse einzugehen: Rückerstattung von Kosten der Krankenversicherung, Eingliederungsmassnahmen der IV, aktive Massnahmen der Arbeitslosenversicherung usw. Alle diese Leistungen wären weiterhin erforderlich und müssten zusätzlich zur Grundzulage finanziert oder vom Einzelnen selbst getragen werden.

Zu diesen Argumenten kommt hinzu, dass der Bund weder aufgrund der in der Motion genannten Verfassungsartikel noch aufgrund einer anderen bestehenden Verfassungsgrundlage die Kompetenz hat, um Gesetze im von der Motionärin verlangten Sinne zu erlassen.

Aus den obenaufgeführten Gründen beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Er bevorzugt die Erarbeitung von nachhaltigen Lösungen zur Befriedigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der von Armut bedrohten Personen. Diese Lösungen müssen Anreize zur Bildung, Arbeit und Integration beinhalten sowie die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative fördern.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.“

Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt